

Änderung der Hausordnung:

Die Änderung der Hausordnung ist jederzeit möglich und wird durch die Gemeinschaft beschlossen. Dies muss über die Mailingliste verkündet und die Aktualisierung des Aushangs getätigt werden.

-Allgemein

Mit Aufenthalt im Hackerspace, betrieben durch den Technik Kultur Saar e.V., akzeptiert das Mitglied bzw. der Besucher diese Hausordnung. Sollte diese Person eine oder mehrere Punkte dieser Hausordnung nicht akzeptieren, wird gebeten die Räumlichkeiten zu verlassen und ggf. Klärung zu suchen.

Der Aufenthalt im Hackerspace erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Hackerspace ist ein Gemeinschaftsraum. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Die Arbeitsplätze sind nach der Benutzung in ordentlichem Zustand zu verlassen!

Es gilt das Jugendschutzgesetz, welches separat ausliegt. Der Konsum von alkoholischen Getränken und der Aufenthalt im Space von Jugendlichen wird gemäß diesem Gesetz gehandhabt.

Die Hausordnung befindet sich in ihrer aktuellen Fassung jederzeit einsehbar im Hackerspace.

Die Bekanntgabe einer neuen Fassung erfolgt durch erneuten Aushang und über die Mailingliste.

Es gilt absolutes Rauchverbot in allen Räumen. Auf dem Balkon darf geraucht werden. Zigarettenreste dürfen nicht vom Balkon geworfen werden und müssen im Aschenbecher aufbewahrt werden. Der Aschenbecher muss regelmäßig geleert werden bevor er überquillt und die Asche/Reste nicht im Hausmüll, sondern in der großen Tonne vor dem Haus entsorgt werden. Bei zu großer Störung der gesamten Hausgemeinschaft kann der Vorstand oder Verantwortliche vor Ort das Rauchen auf den Balkonen untersagen, so dass Raucher das Gebäude zum Rauchen verlassen müssen.

Änderungen an der Infrastruktur müssen mit dem Vorstand abgesprochen und auf der Mailingliste bekannt gegeben werden.

Bei Bild- und Tonaufnahmen sind das Persönlichkeitsrecht und das Recht der Abgebildeten am eigenen Bild zu beachten. Hierfür gilt im Hackerspace §22 und §23 des Kunsturhebergesetz (KunstUrhG). Spontane Treffen und Veranstaltungen im Hackerspace gelten als Versammlungen gemäß §23.3.

-Zugang

Der Zugang muss für jedes (zahlende) Mitglied möglich sein. Hierfür wird ein elektronisches Schließsystem realisiert.

Der Hackerspace ist keine reguläre Wohnung und auch kein Hotel. Übernachtungen sind möglich wenn man nicht mehr nach Hause fahren kann, aber darf keine mehrtägig geplante Aktion sein. Ausnahme hierfür sind, durch den Vorstand genehmigt, geplante, eingeladene Gäste, denen eine Übernachtung im Space ermöglicht werden soll, falls eine andere Unterbringung nicht möglich ist. Diese Zeiten dürfen ein verlängertes Wochenende jedoch nicht überschreiten.

Der Hackerspace ist geöffnet, solange sich mindestens ein Mitglied in den Räumlichkeiten befindet. Das letzte Mitglied muss vor Verlassen der Räume mit einer angemessenen Vorlaufzeit alle weiteren Anwesenden auffordern den Hackerspace ebenfalls zu verlassen.

-Türen und Fenstern

Für den Verschluss der Räume und der Haustüre sowie das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen ist das jeweilige Mitglied verantwortlich, ebenso für das Ausschalten der Beleuchtung (innen und außen) und das Schließen der Fenster und Türen beim Verlassen der Vereinsräume, sollte es sich um das letzte anwesende Mitglied handeln.

-Reinigung

Die allgemeine Grundreinigung der Vereinsräume erfolgt durch die Vereinsmitglieder. Die Mitglieder haben alle Räume (auch Flur, Sanitärräume, Küchenzeile) sauber zu hinterlassen.

-Müllentsorgung

Nach jedem Aufenthalt im Space ist jedes Mitglied verpflichtet, den Müll zu entsorgen - nicht nur den eigenen, sondern unter Umständen fremden Müll. Durch die Abflussleitungen - insbesondere Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in die entsprechenden Müllbehälter oder in den Sondermüll. Beim Verlassen am Ende einer Veranstaltung/Treffen müssen die zentralen Mülltüten mitgenommen und im Mülleimer vor dem Haus entsorgt werden. Kein Müll darf über Nächte/Tagen im Space hinmiefen.

-Hausrecht

Das Hausrecht hat der Technik Kultur Saar e. V. und/oder ein/e durch ihn autorisierte/r Vertreter/in. Besucher und Mitglieder, die sich nicht an die Hausordnung oder an die Anordnungen der weisungsbefugten Personen halten, können der Räume verwiesen werden. Über ein permanentes Hausverbot entscheidet der Vorstand.

-Haftung

Mitglieder sowie Gäste haften für fahrlässig erzeugte Schäden. Durch höhere Gewalt verursachte Störungen hat der Verein nicht zu vertreten. Besucher des Hackerspace sind während der Nutzung der Einrichtung nicht über den Verein versichert. Für Schäden gleich welcher Art, insbesondere wenn sie sich aus Missachtung der Hausordnung ergeben, haftet der Verursacher in vollem Umfang. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

-Lärm

Bei Lärmentwicklung gilt neben den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch die gegenseitige und nachbarschaftliche Rücksichtnahme. Die maximale Lautstärke ist diejenige, welche von allen Anwesenden toleriert wird. Weiterhin muss auf weitere Bewohner des Hauses geachtet werden. Der Space befindet sich in einem Wohnhaus und die Lärmemission darf nicht eine üblichen Bewohnungs Lautstärke überschreiten. Abends ab 22 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten (bis mind. 8 Uhr morgens). Besonders beim Rauchen auf den Balkonen gilt es, die Nachbarschaft zu respektieren. Laute Gespräche und Gelächter müssen vermieden werden und vor allem abends Rücksicht genommen werden.

-Brandschutz

Jedes Mitglied muss alles tun, um Brände zu vermeiden und die Brandgefahr zu mindern. Geräte dürfen nicht ohne vorherige Absprache mit dem Vorstand dauerhaft betrieben werden. Geräte, die nicht dauerhaft betrieben werden sollen, müssen beim Verlassen ausgeschaltet

werden. Vor allem muss beim Verlassen überprüft werden, dass nicht irgendwo ein Lötkolben oder ähnliches noch an ist.

Installierte Rauchmelder dürfen nicht manipuliert oder deaktiviert werden. Falls Rauchmelder durch Tonzeichen leere Batterien ankündigen muss diese Information über die Mailingliste mitgeteilt werden.

-Inventar

Mit dem Inventar ist pfleglich und schonend umzugehen. Beschädigungen sind zu melden (z.B. Mailingliste) und ggf. durch die/den Verursacher/in zu ersetzen.

-Mitbringsel

Der Hackerspace ist kein Altgerätelager. Der Verein ist über jede Sachspende dankbar und Mitglieder können gerne Equipment in den Räumen stehen lassen, aber bitte lagert keine alte Hardware, die nicht mehr funktioniert oder keiner braucht. Eigene Hardware muss als solche gekennzeichnet werden, damit sich niemand daran vergreift (siehe Punkt "Eigentum"). Die Menge mitgebrachter eigener Hardware für die ausschließlich persönliche Nutzung muss eingeschränkt sein und mit den anderen Mitgliedern oder dem Vorstand abgeklärt sein.

-Eigentum

Markiere dein eigenes mitgebrachtes Eigentum als "privat" und mit deinem Namen, wenn du es im Space lassen willst und niemand es in deiner Abwesenheit benutzen soll. Respektiere fremdes Eigentum. Nutze keine fremden Einrichtungen, die als "privat" gekennzeichnet sind ohne Einverständnis des Besitzers.

Der Verein und anwesende Mitglieder können nicht für den Verlust oder mögliche Beschädigungen von Privateigentum im Space in Verantwortung genommen werden und auch nicht Ersatz für ggf. beschädigte oder entwendete Dinge leisten. Die Verantwortung liegt bei den jeweiligen Mitbringern.

Für die Sicherheit der im Space aufgestellten und betriebenen Geräte sind die jeweiligen Personen zuständig, die das Gerät mitgebracht haben.

Wenn technische Geräte für den allgemeinen Gebrauch mitgebracht werden, ist der/die Benutzer/in für die sachgemäße (=nicht gefährdende) Benutzung verantwortlich. Im Zweifel nochmal nachfragen.

-Verbrauchsmaterialien

Der Hackerspace verfügt über Bauteile und Verbrauchsmaterialien, die entweder durch Spenden oder Einkauf durch den Verein ermöglicht wurden. Sie stehen allen Mitgliedern zur Verfügung können innerhalb des Hackerspace und in üblichen Mengen genutzt werden.

Entnommene Bauteile sind nach Beendigung der Arbeiten wieder einzusortieren. Spenden für oder in Form von Bauteilen oder Verbrauchsmaterial werden gerne entgegengenommen. Wir danken allen, die beim Einsortieren helfen.

-Menschliche Interaktion

Kein Hacken der anderen Teilnehmer oder Gäste oder Picken von in Betrieb befindlichen Schlössern ohne explizite Genehmigung.

Körperliche Auseinandersetzungen führen zum sofortigen Hausverbot für alle Beteiligten;

Über Aufhebung des Hausverbots entscheidet der Vorstand; die Beteiligten können sich gegenüber dem Vorstand oder auf Wunsch dem wöchentlichen Plenum zu der Angelegenheit äußern.

-Kontakt mit extraterrestischen Lebensformen

Sollte es im Hackerspace zu Kontakt mit extraterrestischen Lebensformen kommen, sind diese gastfreundlich mit Kaffee und gepolstertem Sitzplatz zu empfangen. Technologische Projekte des Hackerspaces können die Mitglieder diesen Gästen präsentieren und zur Verfügung stellen. Extraterrestische Lebensformen können nicht als Mitglied aufgenommen werden. In außergewöhnlichen Fällen kann der Vorstand über Ehrenmitgliedschaften entscheiden. Bei Offenbarung bössartiger Ziele müssen extraterrestische Lebensformen aufgrund des bestehenden Interessenskonflikts mit allen Mitteln des Hackerspaces bekämpft werden, jedoch unter Berücksichtigung des Punktes "Haftung", dies zählt nicht als "höhere Gewalt", da die Existenz extraterrestischer Lebensformen als statistisch gegeben angesehen werden muss.

-Nutzung der Küche

Die Küche ist in jedem Fall hygienisch zu hinterlassen. Verdorbenes im Kühlschrank ist zu entsorgen. Nach Nutzung von Geräten (z.B. Kaffeemaschine) müssen diese sauber hinterlassen werden (z.B. Kaffeepads entfernen und sicherstellen, dass die Abtropfschale sauber ist). Offene Gebinde (z.B. Milch für Kaffee) müssen mit dem Öffnungsdatum versehen werden und werden spätestens 2 Wochen nach Öffnungsdatum entsorgt.

-Konsum

Der Konsum mitgebrachter Speisen und Getränke ist erlaubt. Sehr wichtig ist jedoch die Entsorgung des Verpackungsmaterials und ggf. des Mülls. Wie in "Müllentsorgung" bereits erwähnt ist das abendliche Entsorgen von Mülltüten mit z.B. Döner-Resten enorm wichtig! Der Konsum von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen im Space orientiert sich am gesunden Menschenverstand und ist eingeschränkt durch die geltende Rechtslage. Getränke wie Kaffee und Kaltgetränke können zu Preisen entsprechend Aushang erworben werden. Es stehen hierfür Sparschweine/Spardosen/Kassen zur Verfügung mit deren Inhalt Nachschub gekauft werden kann. Jeder Konsument ist gebeten, bei Bedarf den Vorrat wieder aufzufüllen.

-Betrieb von gefährdenden Anlagen und Aufbauten, Chemikalien

Der Betrieb von Anlagen, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern (z.B. Laser, die das Tragen von Schutzbrillen zum Schutz des Auges oder der Haut erfordern) sind prinzipiell verboten und ein sicherer Umgang muss zuvor mit dem Vorstand besprochen und eine mögliche Umsetzung geplant werden. Hierzu sind auch die Mitglieder zu informieren. Der Umgang mit gefährlichen Chemikalien ist ebenso untersagt und kann in Einzelfällen vom Vorstand unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen erlaubt werden. Im Zweifel ist von einer Gefährdung und somit dem Verbot auszugehen, die Sicherheit der Space-Benutzer geht vor.

-Regeln zum Umweltschutz

Es ist innerhalb der Räumlichkeiten auf einen sinnvollen Umgang mit Energie zu achten. Heizung und Licht sind auf das nötige Maß zu beschränken. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind Heizung, Hauptschalter, Licht und Rechner auszuschalten. Dies schont nicht nur die Umwelt, sondern auch den Vereinsgeldbeutel durch geringere Energiekosten. Die Entsorgung von Sondermüll bzw. gefährlichen Abfällen (z.B. Elektronik, Chemikalien, usw.) muss entsprechend den geltenden Entsorgungsvorschriften geschehen und liegt im Verantwortungsbereich des Benutzers. Unter keinen Umständen darf Sondermüll in den regulären Abfall gelangen.

-Arbeit mit elektrischen Einrichtungen

Beim Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln oder Schaltungen sind gängige Gesetze, Normen und Richtlinien zu beachten. Die durchführende Person muss über die der Tätigkeit angemessene Fachkenntnis verfügen. Insbesondere sei hier auf die Normen DIN VDE 0100 sowie die 5 Sicherheitsregeln verwiesen.

-Umgang mit gefährdenden Stoffen und Betriebsmitteln

Eine Gefährdung von Menschen, Umwelt oder Einrichtung beim Umgang mit gefährlichen Stoffen ist zu vermeiden. Gefährliche Stoffe sind nur von denjenigen Personen zu handhaben, die im fachgerechten Umgang kundig sind.

-Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich erlaubt. Anwesende Personen dürfen jederzeit bei Vorliegen eines persönlichen Grundes (Allergie, Angst o.Ä.) die Entfernung des Tieres vom Halter verlangen. Der Besitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass ein anwesendes Tier den Betrieb des Hackerspaces in keiner Weise beeinträchtigt. Der Halter des Tieres ist in vollem Umfang für eventuell durch das Tier entstehende Schäden haftbar.

-Übernachtung

Die Übernachtung im Space ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind kurze Ruhephasen während einer mehrtägigen Veranstaltung oder umfangreichen Projektbearbeitung.

-Haltung von Tieren

Es dürfen im Space keine Tiere permanent gehalten oder jegliche, nicht pflanzliche Lebensformen gezüchtet werden, ohne durch den Vorstand genehmigt zu sein. Somit ist eine absichtliche Kaulquappenzucht genauso untersagt wie die unabsichtliche Pilzzucht auf Pizzakartons.